

**Änderung der Preisregelungen „Schmutzwasser“ der Einrichtung 2
des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ vom 06.12.2023**

(gültig ab: 01.01.2024)

Der Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“ (AZV) erhebt seit 01.10.2018 gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser der Einrichtung 2 (AEB-SW) für den Anschluss an und die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlagen der Einrichtungen 2 folgende Preise, die mit Beschluss 07/2023 am 06.12.2023 geändert wurden:

1. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt brutto € 4.000,00 je angeschlossenem bzw. je anschließbarem Grundstück.

2. Hausanschlusskosten

Die Kosten für die Herstellung der weiteren, vorläufigen oder vorübergehenden Anschlusskanäle sowie für die Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Anschlusskanäle werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.

3. Schmutzwasserentgelt:

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
--	--------------	---------------

3.1 Der Grundpreis beträgt

für eine Wohn- oder Gewerbeeinheit ($\leq 600 \text{ m}^3$ Wasserverbrauch/a)	5,04 € /Monat	6,00 € /Monat
für eine Wohn- oder Gewerbeeinheit ($\geq 600 \text{ m}^3$ Wasserverbrauch/a)	50,42 € /Monat	60,00 € /Monat

3.2 Der Arbeitspreis beträgt

	3,70 €/m ³	4,40 €/m ³
--	-----------------------	-----------------------

4. Mahnkosten:

Mahnung		8,00 €
---------	--	--------

Mügeln, 06.12.2023



Ecke
Verbandsvorsitzender